

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Loosdorf beschließt am 15.12.2022 in der Gemeinderatssitzung, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LBGl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Für Nutzhunde beträgt die jährliche Hundeabgabe € 6,54 pro Hund.
2. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 des NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 98,00 pro Hund
3. Für alle übrigen Hunde beträgt die jährliche Hundeabgabe € 27,00 pro Hund.

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Thomas Vasku



angeschlagen am: 15.12.2022
abgenommen am: 02.01.2023